jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/3/25 84/01/0224

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.1987

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof
41/06 Pornographie

Norm

B-VG Art131a;
PornG 1950 §14;
VwGG §41 Abs1;
VwGG §42 Abs1;

Rechtssatz

Nehmen Sicherheitswachebeamte die in den Körben vom Bf zum Verkauf angebotenen Zeitschriften an sich, überprüfen sie im Hinblick auf das Vorliegen von "harter Pornographie" und stellen dabei anhand eines Verzeichnisses fest, dass sich darunter auch zwei einer Verbreitungsbeschränkung unterliegende Zeitschriften befinden, machen sie den Bf auf diesen Umstand aufmerksam und geben sie ihm die beiden verbreitungsbeschränkten Zeitschriften mit dem Bemerken der Erstattung einer Anzeige nach § 14 PornographieG zurück, so wird der Bf hiedurch nicht in dem von ihm als Beschwerdepunkt bezeichneten Recht "auf Lagerung bzw. Aufbewahrung und Ausstellen (auch) verbreitungsbeschränkter Druckwerke" verletzt.

Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Besondere Rechtsgebiete

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1984010224.X03

Im RIS seit

25.05.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at